

Antrag für den  
Rat  
am 18.3.2011

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

3.3.2011

## **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt der Stadt Göttingen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu unterzeichnen.

### **Begründung:**

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft erstellt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Oberbürgermeister, dass sich die Stadt formell verpflichtet, diese Charta auf lokaler Ebene umzusetzen und die in ihr enthaltenen Bestimmungen zu befolgen. Zu den in der Charta genannten Selbstverpflichtungen gehört insbesondere die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Darlegung vorhandener und notwendiger Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen zur Sicherstellung der Gleichstellung auf lokaler Ebene. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Göttingen, alle Institutionen und Organisationen im Stadtgebiet in diesen Prozess mit einzubeziehen. Über 1000 Gemeinden und Städte haben sich dieser Charta mittlerweile angeschlossen, darunter auch der Landkreis Göttingen.

Anlass für diesen Antrag ist der Internationale Frauentag, der in diesem Jahr am 8. März zum 100. Mal veranstaltet wird, denn das politische Bemühen um Gleichstellung zielt nach wie vor vor allem auf ein Ende der Benachteiligung von Frauen! Zwar hat sich ihre Situation in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert, jedoch besteht eine politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichbehandlung in vielen Bereichen unserer Gesellschaft fort, insbesondere beim Zugang zu Ausbildung und Beruf sowie bei Löhnen und Gehältern. Die Forderung „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ hat bis heute nichts von ihrer politischen Aktualität verloren. Auch in politischen Gremien und leitenden Führungspositionen sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Diese Ungleichbehandlung, von der Migrantinnen in besonderem Maße betroffen sind, stellt elementare Grundrechte und den Grundsatz der Gleichbehandlung in Frage. Sie fällt nicht vom Himmel sondern ist gesellschaftlich konstruiert und lässt sich durch politische Instrumente ausgleichen. Diese Instrumente durch Umsetzung der Charta in Zukunft zielgerichteter und systematischer zu nutzen ist das Ziel dieses Antrags.

Informationen zur Charta finden Sie im Internet unter [http://www.rgre.de/pdf/cemr\\_charta\\_equality\\_de.pdf](http://www.rgre.de/pdf/cemr_charta_equality_de.pdf)